

Disziplinierung und Regulierung widerständiger Körper: zum Wechselverhältnis von Disziplinarmacht und Biomacht

Möller, Torger

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Möller, T. (2008). Disziplinierung und Regulierung widerständiger Körper: zum Wechselverhältnis von Disziplinarmacht und Biomacht. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 2768-2780). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-151624>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Disziplinierung und Regulierung widerständiger Körper – Zum Wechselverhältnis von Disziplinarmacht und Biomacht

Torger Möller

Im Zentrum des Artikels stehen die im Werk von Michel Foucault vorgenommenen Machtanalysen und die theoretischen Schlussfolgerungen, die zu den Konzepten der Disziplinar- und Biomacht geführt haben. Das Verhältnis zwischen den beiden Machtformen soll am Beispiel der Geschichte der Epilepsie erläutert werden. Es geht dabei um die Frage, welche Folgen das Versagen des disziplinären Zugriffs auf den Körper für die Biomacht hat und welche Wechselwirkungen sich zwischen der Disziplinar- und Biomacht beobachten lassen.

Machtbegriffe bei Foucault

Zunächst muss konstatiert werden, dass die Ausführungen von Foucault zur Macht wenig systematisch sind. Wie schwer es in der bisherigen Ideengeschichte den verschiedenen Denkern gefallen ist, Macht konzeptionell zu fassen, zeigen die vielfältigen Definitionen der Macht (s. Röttgers 1980; Lichtblau 1980). Ein zentraler Grund liegt wohl darin, dass das soziale Phänomen der Macht – um es mit Max Weber zu sagen – »soziologisch amorph« ist, da es »alle denkbaren Konstellationen« beinhaltet (Weber 1976: 28). Bekanntermaßen hat sich Weber auch nicht mit der Macht, als vielmehr mit der Herrschaft, als einen »Sonderfall von Macht« (ebd.: 541) beschäftigt, da dieser seiner Meinung nach »präziser« (ebd.: 29) zu fassen sei. Foucault, der sich dem schwierigen Projekt der Machtanalysen widmet, sind die Probleme mit dem Gegenstand bewusst gewesen, wenn er sagt, dass in »menschlichen Beziehungen (...) Machtbeziehungen eine außerordentliche große Ausdehnung« haben und dass die »Analyse von Machtbeziehungen (...) ein besonders komplexes Feld« darstellen (Foucault 1985: 11). Eine bestimmte Form der Macht ist übrigens für Foucault auch die Herrschaft, als ein – so möchte man in Anlehnung an Weber sagen – Sonderfall, in dem »Machtbeziehungen blockiert und erstarrt sind« (ebd.).

Wie bekommt Foucault nun diesen schwierigen Gegenstand in den Griff? Im Folgenden wird eine Lesart dargelegt, die ausgehend von einer Rekonstruktion eines

allgemeinen Machtbegriffs bei Foucault drei historische Machtbegriffe, den der Souveränitätsmacht, der Disziplinarmacht und der Biomacht, vorstellt.

Der allgemeine Machtbegriff

Obwohl der Begriff der Macht bei Foucault neben dem des Diskurses und dem des Subjekts einer der zentralen Begriffe seines Werkes ist, findet sich nur selten eine systematische Explikation hinsichtlich seines grundlegenden Verständnisses von Macht. In der Monographie *Der Wille zum Wissen* finden sich eine Reihe von – gerne zitierten – Stellen, in denen es heißt: »Die Macht ist nicht etwas, was man erwirbt, wegnimmt, teilt, was man bewahrt oder verliert« (Foucault 1977: 115). Ein anderer Satz lautet: »Die Macht kommt von unten« (ebd.). Diese Zitate sind jedoch meines Erachtens nicht geeignet das foucaultsche Grundverständnis von Macht zu explizieren, sondern spiegeln vielmehr die Abgrenzung gegenüber personalen und auf den Aspekt der Repressivität fokussierten Machtbegriffen wider. Eine allgemeine Charakterisierung des Phänomens der Macht findet sich bei Foucault nur ansatzweise und vielleicht am ausführlichsten in dem 1982 erschienen Text *Das Subjekt und die Macht* (Foucault 1987). Hier erhalten wir auch eine Antwort auf die Frage, warum Foucault sich mit einer der Analyse voran gestellten Theorie der Macht in seinen bisherigen Werken so schwer tat:

»Da jede Theorie eine vorhergehende Objektbildung voraussetzt, kann keine als Grundlage der analytischen Arbeit dienen. Aber eine analytische Arbeit kommt nicht ohne weiterführende Begriffsbildung voran. Und diese Begriffsbildung impliziert kritisches Denken: ein ständiges Überprüfen« (Foucault 1987: 243f).

Diese Herangehensweise an den Gegenstand ließe sich als eine zirkuläre Methode beschreiben, bei der einerseits eine Begriffsbildung und Theoretisierung erfolgt, die jedoch andererseits prinzipiell einer Revision gegenüber offen sein muss, wenn dies die Analyseergebnisse erfordern. Nehmen wir diesen Ansatz ernst, wird auch verständlich, warum Foucault erst relativ spät grundsätzliche Überlegungen zum Phänomen der Macht publizierte: Er tat sich mit der Definition der Macht schwer, da er fürchtete hierdurch den Gegenstand seiner Analyse zuzurichten.

In dem Beitrag »Das Subjekt und die Macht« setzt sich Foucault auch weniger mit einer allgemeinen Theorie der Macht auseinander, als mit Fragen nach der Eigenart von Machtverhältnissen und wie diese zu analysieren sind: »Tatsächlich ist das, was ein Machtverhältnis definiert, eine Handlungsweise, die nicht direkt und unmittelbar auf die anderen einwirkt, sondern eben auf deren Handeln« (ebd.: 254). Diese Definition soll jedoch nicht bedeuten, dass es bestimmte Handlungen gäbe, die von anderen, die quasi ohne Machtwirkungen sind, getrennt werden könnten.

Foucault nimmt vielmehr an, dass es eine Gesellschaft ohne Machtverhältnisse nicht geben kann, da es immer Handlungen geben wird, die auf andere Handlungen einwirken (ebd.: 257).

Machtausübung »ist ein Ensemble von Handlungen in Hinsicht auf mögliche Handlungen; sie operiert auf dem Möglichkeitsfeld, in das sich das Verhalten der handelnden Subjekte eingeschrieben hat: sie stachelt an, gibt ein, lenkt ab, erleichtert oder erschwert, erweitert oder begrenzt, macht mehr oder weniger wahrscheinlich« (ebd.: 255).

Oder anders formuliert: Foucault geht davon aus, dass in Machtverhältnissen Handlungen auf Handlungen in dem Sinne einwirken, dass das Möglichkeitsfeld von zukünftigen Handlungen eines Subjekts beeinflusst wird. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht: Zum einen als eine Erweiterung und zum anderen als eine Begrenzung des Möglichkeitsfeldes. Foucault geht jedoch meines Erachtens nicht davon aus, dass es entweder eine Erweiterung oder eine Begrenzung gibt, sondern vielmehr – und nur diese Sichtweise scheint mir analytisch sinnvoll – dass beide Effekte eintreten. Ich würde von einer Modifikation des Möglichkeitsfeldes von zukünftigen Handlungen sprechen, die durch das Eröffnen bestimmter Handlungsoptionen eben die anderen beschränkt und umgekehrt. In diesem Sinne wirkt Macht nicht nur repressiv, in der Beschränkung von Handlungsfeldern, sondern zugleich auch produktiv in der Eröffnung anderer Handlungsfelder.

Mit diesen grundlegenden konzeptionellen Ausführungen zum allgemein Machtbegriff Foucaults ließen sich vielfältige Phänomene untersuchen. Foucault hat sich jedoch in seinen Arbeiten vor allem darauf konzentriert Machtverhältnisse zu bestimmten historischen Zeiten zu analysieren, deren Wirkungsweise er auch noch in der heutigen Gesellschaft wiederzufinden glaubt. Die Ausgangsfrage – so ließe sich unterstellen – war hierbei, ob sich Machtverhältnisse, das heißt, der Typ von Wirkungen auf mögliche Handlungen über die Zeit verändert hat. Tauchen etwa in der Geschichte zu bestimmten Zeitpunkten Handlungen auf, die spezifische Handlungsoptionen präformieren und damit bestimmte Handlungen erleichtern, während sie andere wiederum erschweren?

Souveränitätsmacht, Disziplinarmacht und Biomacht

Als Ergebnis der Analysen stehen bei Foucault drei historische Machtbegriffe, der der Souveränitätsmacht, der der Disziplinarmacht und der der Biomacht.¹ Diese sollen im Folgenden erläutert werden.

¹ Im Werk von Foucault finden sich noch weitere Machtbegriffe, wie zum Beispiel der der Pastoralmacht (s. beispielhaft Foucault 1987: 248f.). Die Pastoralmacht soll im Rahmen dieses Artikels jedoch außen vor bleiben, da der Begriff vornehmlich auf einer Mikroebene angesiedelt ist und dessen

Der Begriff der Souveränitätsmacht repräsentiert einen Machttyp, den Foucault häufig – wie zum Beispiel auch in den oben zitierten Stellen aus *Der Wille zum Wissen*, angreift. Die Macht kommt hierbei von außen, ist repressiv und hat ein lokalisierbares Zentrum. Es ist eine Macht über das Leben und den Tod, die der Souverän mittels des Rechts des Schwertes ausübt. Die Wirkung der Souveränitätsmacht ist ungleich gewichtet. Der Souverän kann töten, jedoch kein Leben machen. So besteht das Recht der Souveränität darin – wie Foucault es formuliert »sterben zu machen oder leben zu lassen« (Foucault 1993: 28).

Ende des 17. Jahrhunderts taucht dann ein neuer Machttyp auf: die Disziplinarmacht. Das foucaultsche Konzept der Disziplinarmacht weist dabei Ähnlichkeiten zu Norbert Elias Zivilisationstheorie oder Gerhard Oestreichs Ansatz der »Sozialdisziplinierung« auf.² Es unterscheidet sich jedoch vor allem dadurch, dass bei Foucault der Körper im Zentrum der Analyse steht.

Foucault versteht unter dem Begriff der Disziplin jene »Methoden, welche die peinliche Kontrolle der Körpertätigkeiten und die dauerhafte Unterwerfung ihrer Kräfte ermöglichen und sie gelehrig/nützlich machen« (Foucault 1976a: 175). Es geht hierbei jedoch nicht um eine einfache Unterdrückung des Körpers, sondern um ein Wechselspiel, das einerseits als repressiv, andererseits aber auch als produktiv zu charakterisieren ist. Der Begriff der Disziplinierung bezeichnet diesen »einzigsten Mechanismus«, der den »Körper um so gefügiger macht, je nützlicher er ist, und umgekehrt« (ebd.: 176); denn »zu einer ausnutzbaren Kraft wird der Körper nur, wenn er sowohl produktiver wie unterworfenen Körper ist« (ebd.: 37).

Das zentrale foucaultsche Werk zum Thema der Disziplinargesellschaft ist *Überwachen und Strafen – Die Geburt des Gefängnisses*. Während der Titel des Buches suggeriert, dass es sich um eine historische Studie über das Gefängnisssystem handelt, besteht die eigentliche Absicht Foucaults darin »eine Geschichte der Gegenwart zu schreiben« (ebd.: 43), in der das Gefängnis nur ein – wenn auch elementares – Beispiel der sich formierenden Disziplinargesellschaft darstellt. Foucault geht von der These aus, dass sich das Gefängnis nur deshalb so schnell als neue Strafinstitution innerhalb der Gesellschaft durchsetzt, weil es in seinem Grundmechanismus dem gleicht, was in der Gesellschaft selbst praktiziert wird (ebd.: 291). Foucault behauptet dabei nicht, dass es vorher keine Formen der Disziplinierung gegeben hat; diese

inhaltliche Aspekte, wenn auch in transformierter Weise, in der Disziplinarmacht wiederzufinden sind. Ähnliches gilt auch für den aktuell diskutierten Begriff der Gouvernementalität, in dem eine Fokussierung auf das Regieren, und zwar sowohl auf der Ebene des Staates als auch auf der Ebene des Subjektes, stattfindet (s. Bröckling/Krasmann/Lemke (Hg.) 2000).

² Zum Begriff der Sozialdisziplinierung siehe Oestreich (1969: 187ff). Zum Zivilisationsansatz von Elias siehe sein bereits 1939 erstmals erschienenes Werk *Über den Prozeß der Zivilisation* (Elias 1976).

waren schon in den Klöstern und Armeen vorhanden.³ Es geht ihm um die Feststellung, dass die Disziplin sich nun in vielfältige gesellschaftliche Bereiche ausdehnt und in ihrer Form und Anwendung intensiviert. In der gesamten Gesellschaft etablieren sich Disziplinarprozeduren, die in verschiedensten Institutionen in spezifischer Weise umgesetzt werden. Der foucaultschen Begriff der Disziplinargesellschaft beruht also auf der These, dass »im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts (...) die Disziplinen zu allgemeinen Herrschaftsformen geworden« sind (ebd.: 176).⁴ Neben der »fortschreitenden Ausweitung der Disziplinarsysteme« (ebd.: 269) in die Gesellschaft, kommt es nach Foucault auch zu einer Intensivierung der Disziplinierungstechniken.

Nun wirkt die Disziplinarmacht nicht nur von Außen, sondern auch von Innen. Der Kern der foucaultschen These liegt nur zum Teil in der Etablierung und Ausweitung disziplinärer Institutionen, wie der Schule, des Internats, der Kaserne, des Hospitals, der psychiatrischen Anstalten, des Gefängnisses und der Fabrik, sondern vor allem in einer Art Selbstdisziplinierung.⁵ Der Mensch ist hierbei in der Lage mittels seiner vernünftigen Seele seinen Körper unter Kontrolle zu halten. »Eine ›Seele‹ wohnt in ihm und schafft ihm eine Existenz, die selber ein Stück der Herrschaft ist, welche die Macht über den Körper ausübt. Die Seele: Effekt und Instrument einer politischen Anatomie. Die Seele: Gefängnis des Körpers.« (ebd.: 42). Hier drückt sich auch die Utopie der Disziplinarmacht aus, die keine disziplinären Institutionen mehr braucht, da sich diese quasi in inkorporierter Form im Individuum selbst befinden.

Während die Disziplinarmacht sich auf den Körper richtet und »sich gemäß dem Modus der Individualisierung vollzieht«, wirkt die Biomacht »nicht individualisierend, sondern massenkonstituierend« (Foucault 1993: 30). Dieser, am Ende des 18. Jahrhundert auftauchende Machttypus wird von Foucault als nicht-disziplinäre Machttechnik charakterisiert, deren Gegenstand nicht der individuelle, sondern der kollektive Körper, das heißt, die Bevölkerung, ist. Es geht in der Biomacht um die Regulierung der zufälligen und unvorhersehbaren Ereignisse, die sich auf der Ebene der Bevölkerung als Serienphänomene zeigen. Es geht – wie Foucault sagt – um die »Endemien«, das heißt, um die in der Bevölkerung vorherrschenden Krankheiten,

3 »Gewiss gab es seit langem viele Disziplinierungsprozeduren – in den Klöstern, in den Armeen, auch in den Werkstätten« (Foucault 1976a: 175f).

4 Die »historische Transformation« beruht auf »der fortschreitenden Ausweitung der Disziplinarsysteme im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts, ihrer Vervielfältigung durch den gesamten Gesellschaftskörper hindurch, der Formierung der ›Disziplinargesellschaft‹« (Foucault 1976a: 269).

5 Das hier mit Selbstdisziplinierung bezeichnete Phänomen beschreibt Foucault vor allem unter dem Begriff des Panoptismus. Der Begriff des Panoptismus ist dabei einer prototypisch-architektonischen Gestalt entlehnt, die Jeremy Bentham um 18. Jahrhundert entworfen und Panopticon genannt hatte (Foucault 1976a: 251ff.).

die sich »als permanente Faktoren des Entzugs von Kräften, der Verminderung, des Schwindens der Energien, als ökonomische Kostenfaktoren, und zwar ebensowohl auf Grund des Produktionsausfalls wie auf Grund der Pflege, die sie kosten können« (ebd.: 31), zeigen. Es geht darum, um die Zufälligkeiten, die einer Population inhärent sind, Sicherheitsmaßnahmen zu errichten um das Leben zu optimieren.

Nach Foucault ist die Bevölkerung zu einem Gegenstand der Politik geworden und es entstehen vielfältige »Regulationsmechanismen« (ebd.: 38), die zum Beispiel das Wohnen, die Gesundheit, den Warenverkehr, die Fortpflanzung und die Hygiene betreffen. Die Biomacht charakterisiert er als eine »Regulationstechnologie des Lebens« (ebd.: 36). Während die Souveränitätsmacht die Macht war, die sterben macht oder leben lässt, funktioniert die Bio-Macht nach dem Prinzip »leben zu machen und sterben zu lassen« (ebd.: 34).

Die Biomacht und die Disziplinarmacht sind nun jedoch keine gegensätzlichen Machttechniken. Sie operieren auf unterschiedlichen Ebenen und ergänzen sich dementsprechend. So kann die Regulierung der Natalität nur darüber erreicht werden, indem sich die Individuen ein entsprechendes Fortpflanzungsverhalten aneignen. Zwar brauchen nicht alle dies in gleicher Weise tun, sondern eben nur eine bestimmte statistische Anzahl, um den erwünschten Regulationseffekt zu erzielen. Die Norm, an die ein Verhalten ausgerichtet wird, ist für Foucault dabei etwas, dass »sich ebensogut auf einen Körper, den man disziplinieren will, und auf eine Bevölkerung die man regulieren will, beziehen kann« (ebd.: 40). Die Sexualität steht für Foucault »genau an der Kreuzung von Körper und Bevölkerung«, insofern »gehört sie zur Disziplin, zugleich aber gehört sie auch zur Regulierung« (Foucault 1993: 39). Die Sexualität ist jedoch kein Sonderfall. Für Foucault ist überhaupt die Medizin »ein Macht-Wissen, das sich zugleich auf den Körper und auf die Bevölkerung richtet, auf den Organismus und auf die biologischen Prozesse. Sie wird folglich disziplinäre und regulierende Effekte aufweisen« (ebd.: 40). Der korrespondierende Begriff zur Disziplinierung des individuellen Körpers bei der Disziplinarmacht ist der der Regulierung der Bevölkerung bei der Biomacht. Die exklusive Verwendung des Begriffs der Regulierung auf die Wirkungen der Biomacht wird im Folgenden übernommen.

Der epileptische Körper

Am Beispiel der Epilepsie soll das Zusammenwirken von Disziplinarmacht und Biomacht untersucht werden. Bei dem Fall handelt es sich um einem medizinischen Gegenstand, dem nach Foucault folglich sowohl disziplinierende als auch regulierende Effekte immanent sein müssen. Im Folgenden soll dabei die Frage aufgewor-

fen werden, was geschieht, wenn die medizinische Disziplinierung des epileptischen Körpers ohne Erfolg bleibt. Welche Konsequenzen hat dies für die Biomacht? Und wie verändert sich wiederum die biopolitische Regulierung bei einer erfolgreichen medizinischen Disziplinierung?

Zunächst einmal muss das Disziplinarkonzept auf den Gegenstandsbereich übertragen werden. Unter dem Begriff der medizinischen Disziplinierung sollen all diejenigen medizinischen Praktiken verstanden werden, die auf die Herstellung eines normalen und gesunden Körpers gerichtet sind. Im Falle der Epilepsie zielen die medikamentösen, chirurgischen, diätetischen oder sonstigen Behandlungspraktiken primär auf die Kontrolle des epileptischen Anfallsgeschehens. Eine erfolglose medizinische Disziplinierung lässt sich dabei in zweierlei Hinsicht beobachten.

Erstens: Die medizinischen Praktiken erweisen sich als wirkungslos. Dies ist die Situation bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts. Im Jahre 1877 schreibt der Mediziner Hermann Nothnagel rückblickend über die bisherigen Versuche das epileptische Anfallsgeschehen unter Kontrolle zu bringen:

»In der That ein wenig erquickender Eindruck hinterbleibt, wenn man diejenigen Kapitel der gesamten Literatur von den ältesten bis auf die neueste Zeit durchblättert, welche sich auf die Behandlung der Epilepsie beziehen. Die Methoden, die Mittel wechseln – das Endresultat aber bleibt immer dasselbe dürftige: es gibt kein einziges Mittel, (...) kein einziges Verfahren« (Nothnagel 1877: 283).

Zweitens: Ausgehend von England ändert sich jedoch ab den 1860er Jahren die oben beschriebene Situation durch die Einführung der Bromide in die Epilepsiebehandlung. Obwohl es in größerem Umfang gelingt, die Anfallsfrequenz herabzusetzen oder sogar gelegentlich die epileptischen Anfälle ganz zum Stillstand zu bringen, kann dennoch nicht von einer erfolgreichen medizinischen Disziplinierung gesprochen werden. Mit der Verabreichung der Bromide treten so gravierende Folgewirkungen der Behandlung ein, dass die Herstellung eines normalen und gesunden Körpers misslingt. Neben Atemwegserkrankungen und Hautreaktionen, wie der so genannten Bromakne, sind dies vor allem die psychischen und kognitiven Folgen der hochdosierten Bromidtherapie. Im Epilepsie-Diskurs werden diese Nebenwirkungen jedoch kaum bis gar nicht zur Kenntnis genommen, auch wenn gelegentlich über Schwierigkeiten bei der Verschreibung dieses so »harmlosen Medikament(es)« (Lewandowsky 1919: 246) berichtet wird. Die »große Abneigung« der Patienten und deren Kritik, dass »Brom dumm mache« (ebd.), werden von den behandelnden Ärzten als ungerechtfertigt zurückgewiesen. Lediglich im pharmakologischen Diskurs jener Zeit findet man einzelne kritische Anmerkungen. So kritisiert der Professor für Pharmakologie und Toxikologie, Louis Lewin, die »unsinnigen Dosen, die von pharmakologisch ungebildeten Aerzten verschrieben werden« (Lewin 1899: 171), und weist auf den Zusammenhang zwischen der vermeintlich krankheitsbedingten

»epileptischen Demenz« und der Bromidmedikation, die zur »chronischen Verblödung« führt (ebd.: 167), hin.

Auch wenn verschiedene Gründe⁶ anzuführen sind, warum den Nebenwirkungen der Bromide im psychiatrischen Diskurs kaum Aufmerksamkeit zuteil wurde, sind es auch die damaligen substitutionstheoretischen Erklärungsmodelle, die eine Kenntnisnahme der Nebenwirkungen verhindern, da in den epileptischen Anfällen und psychischen Symptomen eine gemeinsame Krankheitseinheit vermutet wird. Der französische Psychiater Charles Féré schreibt in diesem Sinne:

»Wenn die psychischen Erscheinungen der Epilepsie sich manchmal zum ersten Mal während der Brombehandlung zeigen, so liegt dies oft daran, dass eine Transformation der Entladung vor sich geht. Unter dem Einfluss des Brom sieht man nämlich sehr oft, dass Krampfanfälle von Schwindeln oder psychischen Krisen ersetzt werden« (Féré 1896: 536).

Ein hinter den Anfällen und den psychischen Symptomen liegender Krankheitsprozess gilt somit als eigentliche Ursache der beiden zu beobachtenden pathologischen Phänomene. So sehr auch die Disziplinierung des epileptischen Körpers auf der Ebene der Krampfanfälle gelingt, desto mehr entzieht er sich jedoch durch ausgeprägte Psychopathologien. Die Herstellung eines gesunden und normalen Körpers scheitert hier also auf einer anderen Ebene. Auch wenn einige wenige Pharmakologen auf die Nebenwirkung der Bromide hinweisen, gilt für den damaligen Epilepsiediskurs, dass der Grund für die epileptische Demenz und das so genannte epileptische Wesen im eigentlichen Krankheitsprozess der Epilepsie zu suchen ist. Der substitutionstheoretische Erklärungsansatz leistet damit einer Naturalisierung Vorschub, in dessen Resultat die Psychopathologie zum Kennzeichen der Krankheit selbst wird. Vor allem Paul Samt bringt dies mit seiner Ansicht, dass allein aufgrund der epileptischen Charaktereigentümlichkeiten ein Sachverständiger die Diagnose Epilepsie stellen könne, auf den Punkt (Samt 1875–76: 147). Der bedeutende Psychiater Emil Kraepelin schließt sich dieser Auffassung an und hält 90 Prozent der Epileptiker für psychisch krank. Im Zusammenhang mit der Gewalttätigkeit geisteskranker Epileptiker sieht Kraepelin in ihnen »die gefährlichsten Insassen der Irrenanstalten und Verbrecherabteilungen« (Kraepelin 1913: 1075).

Was soll mit jenen geschehen, deren Körper sich als widerständig gegenüber der medizinischen Disziplinierung erweisen? Die biopolitische Regulierung mit dem Effekt der Ausschließung aus der Gesellschaft, zeigt sich hier als Modus der Biomacht. Die enge Verknüpfung zwischen den im medizinischen Diskurs wahrgenommen Problemen der Disziplinierung und den Anforderungen an eine biopoli-

⁶ Weitere Gründe waren, dass zum damaligen Zeitpunkt jede Kritik an den Nebenwirkungen von Medikamenten in dem Verdacht stand, eine grundsätzliche Kritik an der Medizin zu sein. Darüber hinaus gab es zu den Bromiden, die 50 Jahre lang das einzige wirksame Medikament gegen die Epilepsie waren, keine Alternative.

tische Regulierung zeigen sich exemplarisch in der 1909 erfolgten Gründung der Internationalen Liga gegen Epilepsie. In ihrem ersten Arbeitsprogramm beschließt sie die nationalen Regierungen über die »hochgradige Criminalität der Epileptiker« aufzuklären (Internationale Liga gegen Epilepsie 1909: 234). Auf der zweiten Jahrestagung der internationalen Liga gegen Epilepsie hält der Oberarzt Dr. Veit (Wuhlgarten bei Berlin) einen Vortrag über die Kriminalität der Epileptiker, in dem er eine umfangreiche Statistik zur Kriminalität der Epileptiker vorlegt. Veit schließt aus seinen Zahlen, dass »der Prozentsatz unter den bestraften Epileptikern ein besonders hoher« sei (Veit 1911: 248). Interessant ist hierbei, dass es sich bei dem weitaus größten Teil der Delikte um so genannte Müßiggangsverbrechen (vor allem Betteln, aber auch Obdachlosigkeit) handelt. Diese Müßiggangsverbrechen verdeutlichen dabei weniger eine besondere Kriminalität von Menschen mit Epilepsie, als vielmehr eine enge Kopplung zwischen verschiedenen Ausschließungs- und Regulationsregimen. So hatte das Reichsversicherungsamt Anfang der 1910er Jahre festgestellt, dass Epilepsiekranken kaum Arbeit finden (Meltzer 1913: 519). Die Gründe hierfür sind dabei zum Teil auf die damaligen medizinischen Empfehlungen, die eine Arbeitsfähigkeit von Epilepsiekranken fast generell verneinen, und auf rechtliche Probleme zurückzuführen. So verhinderten etwa unfallrechtliche Vorschriften der Berufsgenossenschaften die Anstellung von Menschen mit Epilepsie. Bettelei und Obdachlosigkeit sind insofern als Folgen des Ausschlusses aus der Arbeitswelt zu betrachten, wobei die damals strafrechtlich relevanten Delikte nun wiederum eine besondere Gefährdung der Gesellschaft durch den kriminellen Epileptiker begründen und weitere biopolitische Regulierungen des Ausschlusses nach sich ziehen.

Ab den 1920er Jahren gerät Epilepsie auch zunehmend in den Fokus erbbiologischer Forschungen und derer biopolitischen Pendant der Eugenik. In dem von den Nationalsozialisten verabschiedeten *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (GzVeN) werden die im psychiatrischen Diskurs konstatierten psychopathologischen Abweichungen bei Epileptikern zum zentralen Argument der Begründung der so genannten »erblichen Fallsucht«. Nach den Kommentatoren des GzVeN zeigt sich die Bedrohung für die Volksgesundheit weniger in der Vererbung der epileptischen Anfälle, als vielmehr in den »geistigen Anomalien aller Art«, die sich im epileptischen Erbkreis fänden. Während nur 3 Prozent der Geschwister von Epileptikern selbst an epileptischen Anfällen litten, betrage die Erbwahrscheinlichkeit für epileptoide Psychopathen 19 Prozent und von »anderen abnormen Typen« 16 Prozent. Damit befänden sich unter den Geschwistern der erblich Fallsüchtigen 38 Prozent »rassenhygienisch unerwünschte Typen« (Gütt/Rüdin/Ruttke 1934: 106).

In der Eugenik zeigt sich nun nach Foucault eine besondere Form der Biomacht. Im Rahmen von Foucaults Konzept ist die Biomacht auf das Leben und ihre Optimierung gerichtet. Er geht sogar soweit zu sagen, dass die Biomacht den Tod nicht mehr kennt (Foucault 1993: 35). Diese Zuspitzung führt ihn zu dem konzept-

tionellen Problem, wie im Rahmen der Biomacht die Tötung erfolgen kann. Foucaults Antwort ist, dass der »Rassismus (...) die Akzeptabilitätsbedingung des Tötens« liefert (ebd.: 43). Sein Konzept eines modernen Rassismus der Biomacht umspannt dabei nicht nur einen ethnischen, sondern auch den biologischen beziehungsweise eugenischen Rassismus. Zwei Funktionen des Rassismus hebt Foucault hierbei hervor. Die erste Funktion des Rassismus ist zu »fragmentieren, Zäsuren innerhalb des biologischen Kontinuums vorzunehmen« (ebd.: 42). Die zweite Funktion ist eine Beziehung zwischen den durch Zäsuren getrennten Gruppen zu begründen. Metaphorisch nennt Foucault dies eine »Relation des Krieges«, in der zwei Individuen sich gegenüberstehen und der eine nur (weiter) leben kann, wenn der andere stirbt (ebd.). Doch diese Relation ist nun beim modernen Rassismus der Bio-Macht nicht auf der Ebene der Individuen angesiedelt, sondern auf der Ebene der Rassen. Es ist eine

»Beziehung biologischen Typs: je mehr die minderwertigen Rassen verschwinden, je mehr die anormalen Individuen eliminiert werden, umso weniger Degenerierte wird es im Verhältnis zur Spezies geben, umso mehr werde ich – nicht als Individuum, sondern als Spezies – leben, werde ich stark sein, werde ich kraftvoll sein, werde ich mich vermehren können« (ebd.: 42f.).

Auch wenn Foucault im Bild der Relation des Krieges von der Tötung spricht, ist die direkte Tötung nur das letzte Glied in einer Kette. Es geht auch darum, einer bestimmten »Rasse« Ressourcen zu entziehen oder wie im Rahmen des GzVeN sie an der Fortpflanzung zu hindern. Im Rahmen der nationalsozialistischen eugenischen Praktiken wurden etwa 60 000 Menschen aufgrund der Diagnose »erbliche Fallsucht« sterilisiert. 10 000 bis 20 000 wurden Opfer der Euthanasie.

Schlussfolgerungen

Im Rahmen des Artikels ging es um das gegenseitige Wirken der Disziplinarmacht und der Biomacht. Am Beispiel der Epilepsie konnte gezeigt werden, dass eine erfolglose medizinische Disziplinierung des epileptischen Körpers biopolitische Regulationsmechanismen nach sich zieht. Mehr noch: Die im Rahmen der Bromtherapie erzeugten psychopathologischen Nebenwirkungen werden dem Krankheitsprozess selbst zugerechnet und – wie im GzVeN geschehen – zu einem Identifizierungsmerkmal des nicht-disziplinierbaren epileptischen Körpers. Die Biomacht nimmt sich in Form regulierender Effekte diesem an. Der eugenische Rassismus zeigt sich dabei als die extremste Variante biopolitischen Zugriffs. Was geschieht jedoch nach 1945? Es zeichnet sich ein Rückgang der eugenisch-rassistischen Regulation ab, bzw. sie beschränkt sich nun auf Empfehlungen zum Beispiel bezüglich der

Eheuntauglichkeit von Epilepsiekranken. Gleichzeitig beginnt aber auch schrittweise eine neue Ära der medizinischen Disziplinierung. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts fließen nebenwirkungsärmere Therapeutika in die Behandlung der Epilepsie ein. Auch kommt es zu einer stärkeren Wahrnehmung der Nebenwirkungen der früheren Präparate. Neben einem Wechsel in der disziplinären Zuständigkeit – die Epilepsie ist nicht länger eine psychiatrische, sondern eine neurologische Erkrankung – kommt es ebenfalls zu einer Erosion des erbbiologischen Paradigmas. Epilepsie gilt spätestens seit den 1970er Jahren nicht mehr als Erbkrankheit. Der zunehmende Erfolg auf der Ebene der Therapie des epileptischen Körpers bleibt auch für die biopolitisch-regulatorischen Effekte nicht ohne Wirkung. Ausdruck dieser wachsenden Normalisierung der Krankheit und Integration in die Gesellschaft sind zum Beispiel seit den 1980er Jahren weniger restriktive Empfehlungen zur Beurteilung der beruflichen Möglichkeiten von Epilepsiekranken oder die zunehmende Lockerung der Bedingungen der Kraftfahrtauglichkeit (exemplarisch Janz/Thorbecke/Tynova 1985). Während sich zu Anfang unseres Falls ein »Misserfolg« der Disziplinarmacht und eine daraus resultierende Zunahme regulativer Effekte der Biomacht beobachten lassen, zeigt sich ab Mitte des 20. Jahrhunderts die gegenläufige Entwicklung: Der Erfolg der medizinischen Disziplinierung des epileptischen Körpers führt zu einer Rücknahme biopolitischer Regulierungen. Diese verschwinden zwar nicht, sind jedoch in ihren Wirkungen weniger restriktiv und enthalten mehr Handlungsoptionen.

Der Fall verdeutlicht aber auch, dass insbesondere im Hinblick auf den Nationalsozialismus die wechselseitige Wirkung von Disziplinar- und Biomacht nicht das alleinige Erklärungsmodell abgeben kann. Mit dem Ende des Nationalsozialismus und der Aufhebung der nationalsozialistischen Sondergerichte wird auch die Durchführung des GzVeN ausgesetzt. Zwar lässt sich fast gleichzeitig das Aufkommen nebenwirkungsärmerer Medikamente beobachten, jedoch handelt es sich dabei um voneinander getrennte Entwicklungen. Allein aus dem Zusammenspiel von Disziplinar- und Biomacht ein Erklärungsmodell abzuleiten, sind insofern Grenzen gesetzt. Andererseits liefert das Zusammenspiel von Disziplinar- und Biomacht wiederum ein auf den Fall bezogenes Verständnis der verschiedenen Phasen und der verschiedenen Machtwirkungen. Dieses Modell ließe sich auf andere Gegenstandsbereiche übertragen, wobei sich verschiedene Wechselwirkungen zeigen könnten. Bei der Homosexualität zum Beispiel ließe sich zwar ein Misserfolg der Disziplinarmacht bei der Herstellung eines normalen heterosexuellen Körpers beobachten. Auch hier gerät der homosexuelle Körper in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter rassistisch regulative Effekte der Biomacht, jedoch gibt es dann keine Erfolgsgeschichte der medizinischen Disziplinierung, sondern eine Veränderung auf der Ebene der Norm. Nicht die erfolgreiche Disziplinierung des homosexuellen Körpers, sondern deren Normalisierung lässt die biopolitisch-regulativen Effekte zu-

rückweichen. Insofern verdeutlicht der hier nur kurz skizzierte Fall der Homosexualität gegenüber der Epilepsie, dass unterschiedliche Wechselwirkungen beobachtet werden können und dass diese auch im Hinblick auf die Norm, die nach Foucault sowohl disziplinierende wie auch regulierende Effekte beinhaltet, zu untersuchen sind. Vergleichende fallbezogene Forschungen und theoretische Untersuchungen könnten weiteren Aufschluss hinsichtlich der verschiedenen Machtwirkungen und deren Wechselverhältnisse geben.

Literatur

- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2000), *Gouvernementalität der Gegenwart*, Frankfurt a.M.
- Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (1987), *Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt a.M.
- Elias, Norbert (1976), *Über den Prozeß der Zivilisation*, Frankfurt a.M.
- Féré, Charles (1896), *Die Epilepsie*, Leipzig.
- Fink-Eitel, Hinrich (1992), *Foucault zur Einführung*, 2. Auflage, Hamburg.
- Foucault, Michel (1976a), *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (1976b), *Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin*, Berlin.
- Foucault, Michel (1977), *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (1978), *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin.
- Foucault, Michel (1985), *Freiheit und Selbstsorge*, Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (1986), *Vom Licht des Krieges zur Geburt der Geschichte*, Berlin.
- Foucault, Michel (1987), »Das Subjekt und die Macht«, in: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (Hg.), *Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt a.M., S. 241–261.
- Foucault, Michel (1993), »Leben machen und sterben lassen: Die Geburt des Rassismus«, DISS-Texte, H. 25, S. 27–50.
- Foucault, Michel (2005), *Analytik der Macht*, Frankfurt a.M.
- Gütt, Arthur/Rüdin, Ernst/Ruttke, Falk (1934), *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*, München.
- Internationale Liga gegen Epilepsie (1909), »Sitzung der Liga am 2. September 1909. (Arbeitsplan für das erste Jahr)«, *Epilepsia*, Bd. 1, S. 233–234.
- Janz, D./Thorbecke, R./Tynova, L. (1985), »Empfehlungen zur Beurteilung beruflicher Möglichkeiten von Personen mit Epilepsie«, in: Hallen, O./Meyer-Wahl, J.G./Braun, J. (Hg.), *Epilepsie 83. 24. Jahrestagung der Internationalen Liga gegen Epilepsie*, Reinbek, S. 269–275.
- Kraepelin, Emil (1913), *Psychiatrie*, 8. völlig umgearbeitete Auflage, Leipzig.
- Lewandowsky, Max (1919), *Praktische Neurologie für Ärzte*, Berlin.
- Lewin, Louis (1899), *Die Nebenwirkungen der Arzneimittel. Pharmakologisch-klinisches Handbuch*, Berlin.
- Lichtblau, Klaus (1980), »Macht. II. Macht-Theorien vom deutschen Idealismus bis zur Gegenwart«, *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 5, S. 604–617.

- Meltzer, O. (1913), »Die Schätzung der Erwerbsunfähigkeit bei Epilepsie«, *Ärztliche Sachverständigen-Zeitung*, Bd. 19, S. 515–519.
- Nothnagel, Hermann (1877), »Epilepsie und Eklampsie. Vertigo«, *Handbuch der Speciellen Pathologie und Therapie*, Bd. 12, Teil 2, 2. Auflage, S. 183–331.
- Oestreich, Gerhard (1969), *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, Berlin.
- Röttgers, Kurt (1980), »Macht. I. Begriffsgeschichte bis Kant«, *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 5, S. 585–604.
- Samt, Paul (1875–76), »Epileptische Irreseinsformen«, *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten*, Bd. 5 u. 6, S. 393–444, S. 110–216.
- Veit (1911), »Über Kriminalität der Epileptiker«, *Epilepsia*, Bd. 2, S. 247–264.
- Weber, Max (1976), *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen.